



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/01952**
Datum: 04.05.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Plandatum:

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|----------------|------------|-----------------------------|
| Stadtrat | 25.05.2016 | öffentlich Kenntnisnahme |

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu unerlaubter Plakatierung

Im September 2011 hat der Stadtrat eine Konzeption für Werbung im öffentlichen Straßenraum der Stadt Halle beschlossen. Für Juni 2016 hat die Stadtverwaltung eine Beschlussvorlage zur Fortschreibung dieser Konzeption angekündigt. Wir fragen:

1. Wie viele Anträge auf Sondernutzungserlaubnis im Bereich Plakatierung wurden für wie viele Standorte im Jahr 2015 gestellt?
2. Wie viele Verfahren mit wie vielen Fällen von illegalem Plakatieren wurden im Jahr 2015 von der Stadtverwaltung bearbeitet?
3. In welcher Höhe wurden im Rahmen von Ordnungswidrigkeitenverfahren im Jahr 2015 Geldbußen verhängt?

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

12. Mai 2016

Sitzung des Stadtrates am 25.05.2016
Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu unerlaubter
Plakatierung
Vorlagen-Nummer: VI/2016/01952
TOP: 10.20

Im September 2011 hat der Stadtrat eine Konzeption für Werbung im öffentlichen Straßenraum der Stadt Halle beschlossen. Für Juni 2016 hat die Stadtverwaltung eine Beschlussvorlage zur Fortschreibung dieser Konzeption angekündigt. Wir fragen:

Frage 1: Wie viele Anträge auf Sondernutzungserlaubnis im Bereich Plakatierung wurden für wie viele Standorte im Jahr 2015 gestellt?

Im Jahr 2015 wurden 2 Anträge auf Sondernutzung für 105 Standorte im Bereich Plakatierung gestellt.

Frage 2: Wie viele Verfahren mit wie vielen Fällen von illegalem Plakatieren wurden im Jahr 2015 von der Stadtverwaltung bearbeitet?

Im Jahr 2015 wurden 12 Verfahren mit insgesamt 507 Standorten im Bereich der unerlaubten Plakatierung verfolgt.

Frage 3: In welcher Höhe wurden im Rahmen von Ordnungswidrigkeitsverfahren im Jahr 2015 Geldbußen verhängt?

Für das unerlaubte Anbringen von Plakaten im öffentlichen Raum (§ 12 Abs. 1 und § 17 Abs. 1 Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale)) wurden für 2015 Geldbußen in Höhe von 59.342,00 Euro verhängt.

Uwe Stäglin
Beigeordneter